

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0424/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.05.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einrichtung einer Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer / eines neuen Beigeordneten der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 25. Februar 2019 (VO/0126/19/1-Neuf.) zur Einrichtung einer Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer / eines neuen Beigeordneten der Stadt Wuppertal.

### Beschlussvorschlag

Als stimmberechtigte Mitglieder der Ratskommission werden benannt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_

### Unterschrift

Mucke

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 mit dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler (damals AfW) zur Ausschreibung einer Stelle einer / eines Beigeordneten der Stadt Wuppertal (VO/00126/19/1-Neuf.) auch die

Einrichtung einer Ratskommission zur Vorbereitung der Wahl durch den Stadtrat beschlossen. Die Mitgliederzahl der Ratskommission wurde auf sieben festgelegt.

Die Aufgaben der Ratskommission umfassen entsprechend dieses Beschlusses die Entscheidung über die Auswahl einer Personalberatungsagentur (hierzu ist die Verwaltung beauftragt, Angebote geeigneter Personalberatungsunternehmen vorzulegen) sowie die „Erarbeitung einer Beschlussfassung für die Wahl der / des Beigeordneten an den Rat“.

Da der Wahl einer / eines Beigeordneten gemäß § 71 Absatz 2 GO NRW eine Ausschreibung vorausgehen muss, ist in einem Zwischenschritt ein Ausschreibungstext zu erarbeiten, der dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Besetzung der Ratskommission erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW einstimmig auf Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages oder – bei ausbleibender Einigung – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Bei der Berechnung nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Verteilung: 2 SPD; 2 CDU; 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 1 DIE LINKE; 1 FDP.

Fraktionen, die nach der Besetzung der Ratskommission nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten wären (also nach der Berechnung die Fraktion der Freien Wähler und PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER), können jeweils gemäß § 58 Absatz 1 GO NRW ein Mitglied mit beratender Stimme benennen.

Bei der Besetzung der Ratskommission mit stimmberechtigten Mitgliedern ist zu beachten, dass die Zahl der Ratsmitglieder höher als die der Sachkundigen Bürger/innen ist.

Zu Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode 2014 – 2020 erfolgte der Zugriff der Fraktionen auf die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge einer nach d'Hondt berechneten Liste. Danach liegt das Zugriffsrecht für den Vorsitz dieser Ratskommission bei der CDU-Fraktion.